

Stadt Tecklenburg	zuständiger FB: 60 – Planen, Bauen u. Umwelt	Datum
	Aktenzeichen:	16.11.2015

Sitzungsvorlage Nr. 131 / 2015

<input type="checkbox"/> für den Haupt- und Finanzausschuss	am	TOP
<input type="checkbox"/> für den Bau-, Planungs- und Stadtentwicklungsausschuss	am	TOP
<input type="checkbox"/> für den Ausschuss für Umwelt, Kultur und Touristik	am	TOP
<input type="checkbox"/> für den Werkausschuss des Abwasserwerkes	am	TOP
<input type="checkbox"/> für den Ausschuss für Familie, Schule und Sport	am	TOP
<input checked="" type="checkbox"/> für den Rat	am 24.11.2015	TOP 7

öffentliche Sitzung

Betreff:

Sanierung des Sportplatzes an der Von-Varendorff-Straße und Umbau des Sportrasens zum Kunstrasen

Finanzielle Auswirkungen:

keine haushaltsmäßige Berührung Auswirkung s. Sachverhalt

Zuständiger Haushaltsplan:

Ergebnisplan

Finanzplan A (lfd. Verwaltungstätigkeit)

Finanzplan B (Investitionstätigkeit)

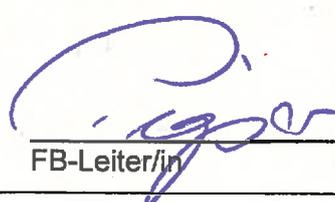
Folgekosten (Auswirkungen siehe Sachverhalt)

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Tecklenburg stimmt der Sanierung des Sportplatzes unter Berücksichtigung der Fördermaßnahme zur Sanierung von Sportanlagen zu.



 Bürgermeister/in



 FB-Leiter/in

 Zust. Bearbeiter/in

Fortsetzung der Sitzungsvorlage Nr. 131/2015 an: Rat am 24.11.2015
Sachdarstellung, Begründung:

Der Sportplatz an der Von-Varendorff-Straße wird von der Grund- und Hauptschule sowie vom Gymnasium für den Sportunterricht genutzt.

Außerdem dient der Sportplatz dem Sportverein TuS Graf Kobbo Tecklenburg e.V. als Fußballplatz sowie für weitere sportliche Aktivitäten. So nutzen 9 Damen- und Herrenmannschaften ab der F-Jugend den Sportrasen für die Trainingseinheiten und für die Ligaspiele. Da der Sportrasen nur eine begrenzte zeitliche Nutzungsdauer erlaubt und nach Dauerregen und im Winter oftmals komplett gesperrt werden muss, hat der Sportverein eine Vorplanung für den Umbau des Sportrasens in Kunstrasen entwickelt. Die Finanzierung soll durch Spendengelder und durch die Stadt Tecklenburg erfolgen.

Im August 2015 kündigte die Landesregierung Nordrhein Westfalen eine Projektförderung durch den Bund in Höhe von 100 Mio. € für die Sanierung von Sportanlagen unter Berücksichtigung der sozialen Integration an. Im Oktober startete der Projektaufruf durch das Land NRW und die Annahme von Förderanträgen. Im Rahmen der Förderbeantragungen wurden Sanierungskosten in Höhe von ca. 650.000 € ermittelt, wobei der kommunale Anteil bei Kommunen mit Haushaltskonsolidierungsverfahren bei 10 % der förderfähigen Kosten liegt.

Der Anteil der Stadt Tecklenburg würde somit ca. 65.000 € betragen, von denen die Sponsorengelder in Höhe von ca. 30.000 € lt. Mitteilung des TuS Graf Kobbo in Abzug gebracht werden können. Der Restbetrag des Kommunalanteils könnte aus der jährlichen Sportpauschale finanziert werden.

Für den gestellten Förderantrag muss bis zum 04.12.2015 ein Ratsbeschluss für das geplante Projekt nachgereicht werden, um in die Auswahlliste der Fördermaßnahmen aufgenommen zu werden.

Die Verwaltung bittet um Zustimmung zur Sanierung des Sportplatzes, da diese Fördergelegenheit eine einmalige Chance zur nachhaltigen Umgestaltung der Sportplatzsituation in Tecklenburg wäre.

Selbstverständlich wird die Verwaltung prüfen, ob weitere Fördermaßnahmen an anderen Sportplätzen im Stadtgebiet möglich sind.